

**3. Nachtrag vom 26.08.2015
zum**

**BASISPROSPEKT
für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**

**der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
HYPO NOE Landesbank AG
Vom 15.01.2015**

**aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes
am 19.08.2015**

**Das öffentliche Angebot wurde bis zur Veröffentlichung dieses Nachtrags
ausgesetzt.**

Dieser 3. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 15.01.2015, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 15.01.2015 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde, in der Fassung des ersten Nachtrags vom 23.03.2015 und zweiten Nachtrags vom 21.05.2015 („Original-Prospekt“). Dieser 3. Nachtrag wurde am 26.08.2015 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 3. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 3. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 3. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 3. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 3. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 3. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 3. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Die Konzernmutter des Treugebers, die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat am 19.08.2015 ihren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2015 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass der Treugeber eine weitere Abschreibung der an der HETA gehaltenen Schuldverschreibung vornehmen musste. Die kumulierte Abschreibung beläuft sich per 30.06.2015 nach eigenen Angaben des Treugebers auf rund EUR 10,43 Mio.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.4a“ vor dem Satz „Außer den oben genannten Angaben liegen keine jüngsten Trends vor, die sich auf die Emittentin bzw den Treugeber, und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken.“ folgende Angaben auf der Seite 14 des Original-Prospekts eingefügt:

„Die Konzernmutter des Treugebers, die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat am 19.08.2015 ihren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2015 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass der Treugeber eine weitere Abschreibung der an der HETA gehaltenen Schuldverschreibung vornehmen musste. Die kumulierte Abschreibung beläuft sich per 30.06.2015 nach eigenen Angaben des Treugebers auf rund EUR 10,43 Mio.“

2. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO NOE LANDESBANK AG“ werden am Ende vom Punkt „5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers“ auf der Seite 95 des Original-Prospekts folgende Angaben eingefügt:

„Die Konzernmutter des Treugebers, die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat am 19.08.2015 ihren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2015 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass der Treugeber eine weitere Abschreibung der an der HETA gehaltenen Schuldverschreibung vornehmen musste. Die kumulierte Abschreibung beläuft sich per 30.06.2015 nach eigenen Angaben des Treugebers auf rund EUR 10,43 Mio.“

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 3. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 3. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 3. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

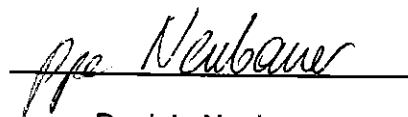
**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin



Dr. Wilhelm Miklas
(Vorstand)



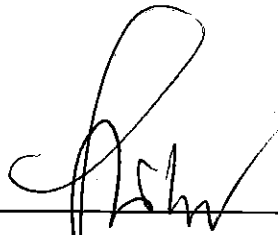
Daniela Neubauer
(Prokuristin)

Wien, am 26. 8. 2015

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 IDGF.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in St. Pölten, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

HYPO NOE Landesbank AG
als Treugeber



Mag. Christian Führer
(Mitglied des Vorstandes)



Christian Rädler
(Stv. Vorstand)

St. Pölten, am 26.8.2015